

Der Feuchtigkeitsgehalt des Leichtausgleichs wird mit der Calciumcarbid-Methode an der Baustelle nach DIN 18560 Teil 1 gemessen. Anschließend lässt sich der Feuchtigkeitsgehalt des eingebauten Leichtausgleichs beurteilen.

Bei einem Leichtausgleich mit **RAPID-FLOOR®** Light-Produkten (**RAPID-FLOOR®** Light 100 Basic, Light Classic oder Light Rapid) setzen wir diese Methode zur Messung voraus. Abweichende Mess-Methoden können für Vorprüfungen oder zur Orientierung, nicht aber für die Feststellung und Beurteilung des Feuchtigkeitsgehalts herangezogen werden.

Die zu erreichenden CM-Messwerte sind dem **RAPID-FLOOR®** CM-Messprotokoll zu entnehmen.

Vorbereitung der CM-Messung

- CM-Messgerät und benötigtes Equipment auf Funktionsfähigkeit prüfen.
CM-Messgerät bei Temperaturunterschied zur Raumluft akklimatisieren.
- Benötigtes Equipment, d.h. Hammer / Meißel bzw. Bohrhammer, Löffel, Mörserschale, Waage, CM-Messkugeln, Calciumcarbid-Ampulle und **RAPID-FLOOR®** CM-Messprotokoll bereitstellen.

Ablauf der CM-Messung

1. Bohrloch für die Probeentnahme des Leichtausgleichs vorbereiten.
2. Probeentnahme des Leichtausgleichs muss über den gesamten Querschnitt erfolgen.
3. Prüfgut in der Mörserschale mit einem Hammer so weit gleichmäßig verkleinern, dass später ein vollständiges Zermahlen des Prüfguts mit den CM-Messkugeln im CM-Messgerät gewährleistet ist.
4. Zerkleinertes Prüfgut mit Löffel abwiegen.
 - Leichtausgleich: 10 g
5. Prüfgut und CM-Messkugeln in CM-Messgerät einfüllen. Anschließend die Calciumcarbid-Ampulle vorsichtig in das leicht schräg gehaltene CM-Messgerät dazu geben.
6. CM-Messgerät verschließen und 2 Minuten durch hin und her bewegen sowie kreisende Bewegungen kräftig schütteln.
7. CM-Messgerät 5 Minuten ruhen lassen und nochmals 1 Minute schütteln.
8. CM-Messgerät 10 Minuten ruhen lassen. Nach Ablauf den angezeigten Wert auf dem **RAPID-FLOOR®** CM-Messprotokoll der jeweiligen Leichtausgleich-Variante vermerken.
9. CM-Messgerät leeren und reinigen.
Falls das ausgeleerte Prüfgut nicht vollständig zermahlen wurde, müssen sowohl Probeentnahme als auch Prüfung zwingend wiederholt werden.